

Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der Küstenautobahn A 20

1. Planänderung

Stellungnahme der Stadt Varel

Stadtgrenze



Zetel

Varel

Bockhorn

B437

LK Friesland

Ke

L 824

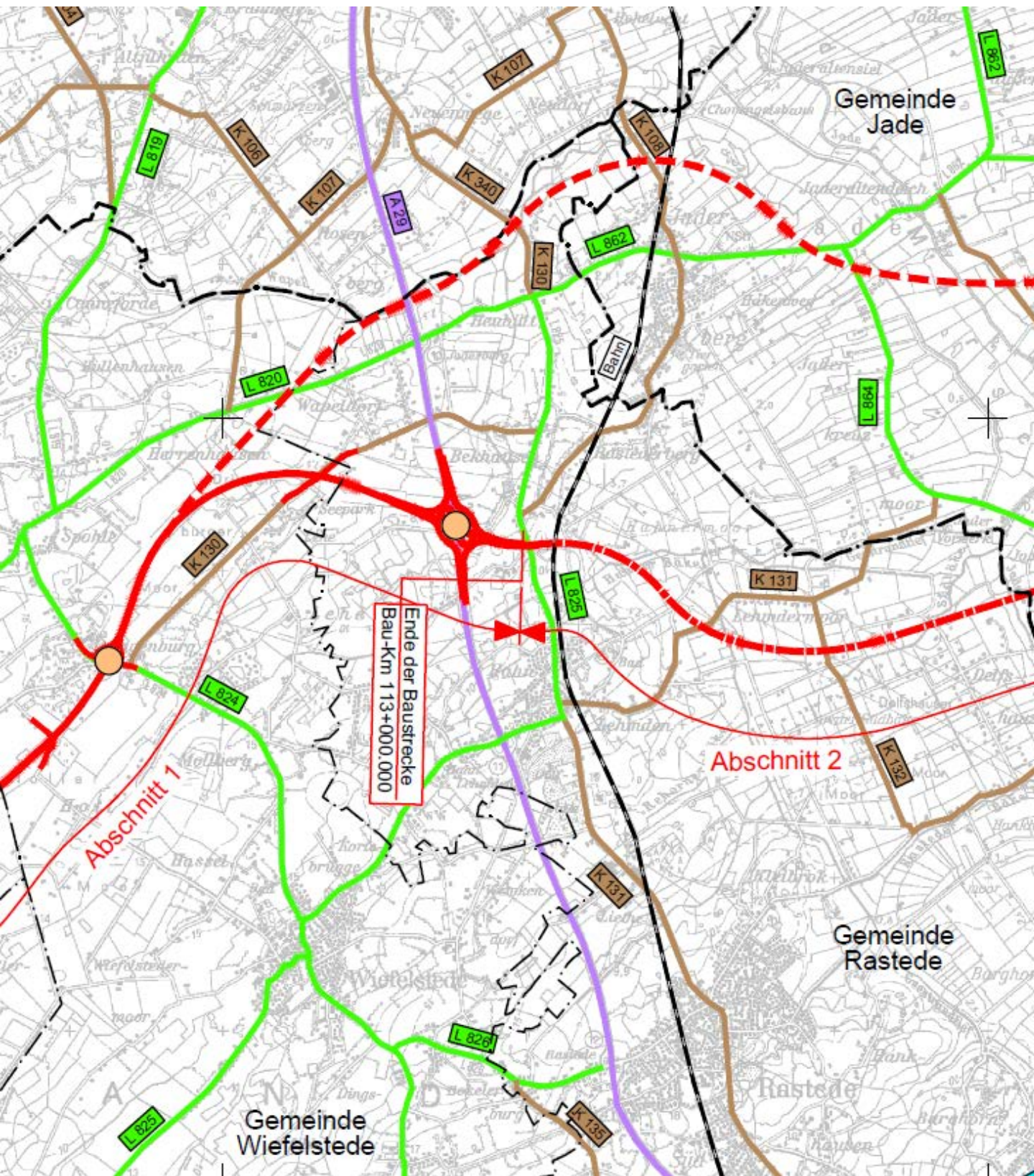
rstede

Wiefelstede

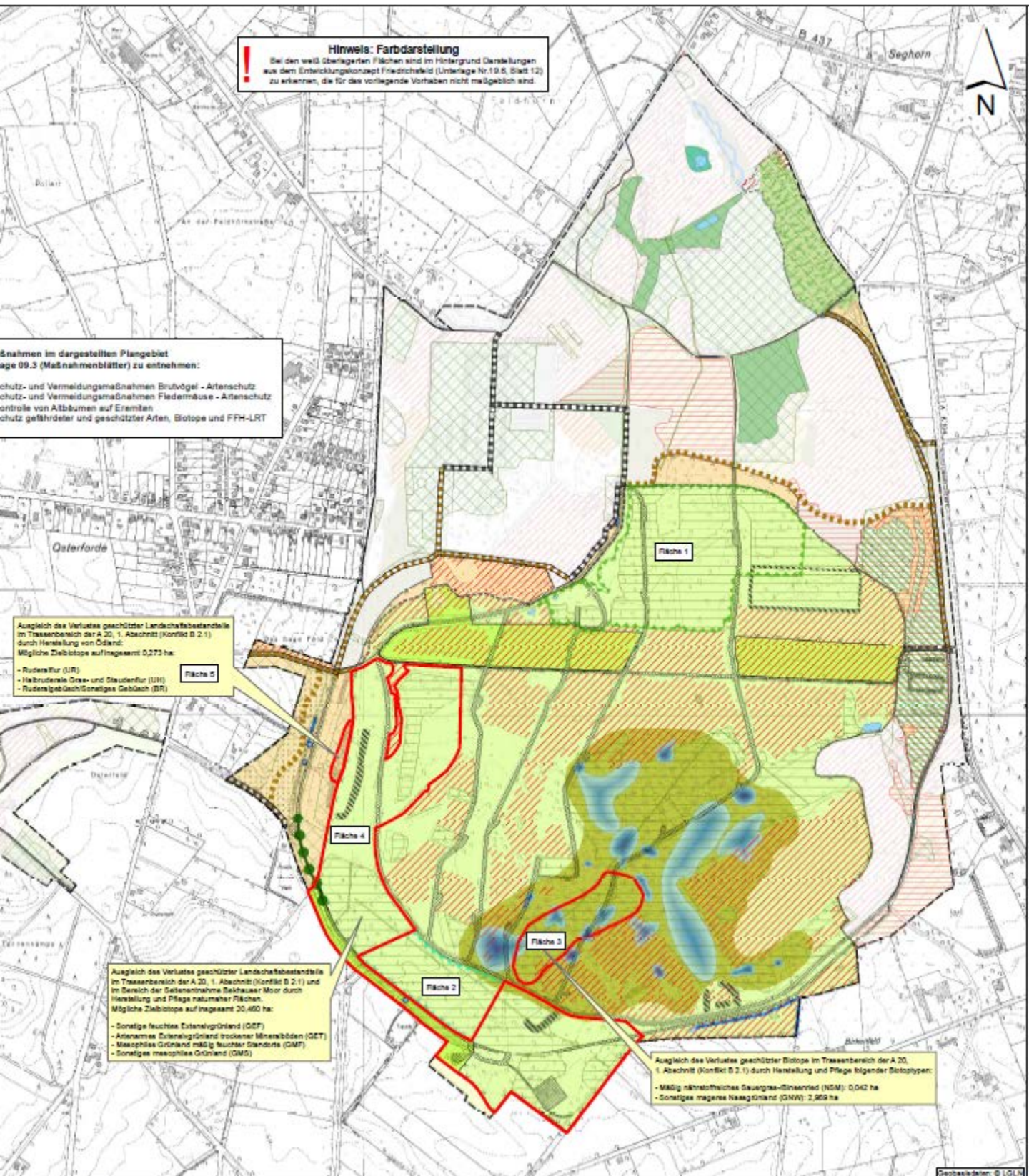
Ras

Ammerland









Hinweis: Farbdarstellung
 Bei den weiß überlegerten Flächen sind im Hintergrund Darstellungen aus dem Entwicklungskonzept Friedrichsweid (Unterlage Nr.19.6, Blatt 12) zu erkennen, die für das vorliegende Vorhaben nicht maßgeblich sind.

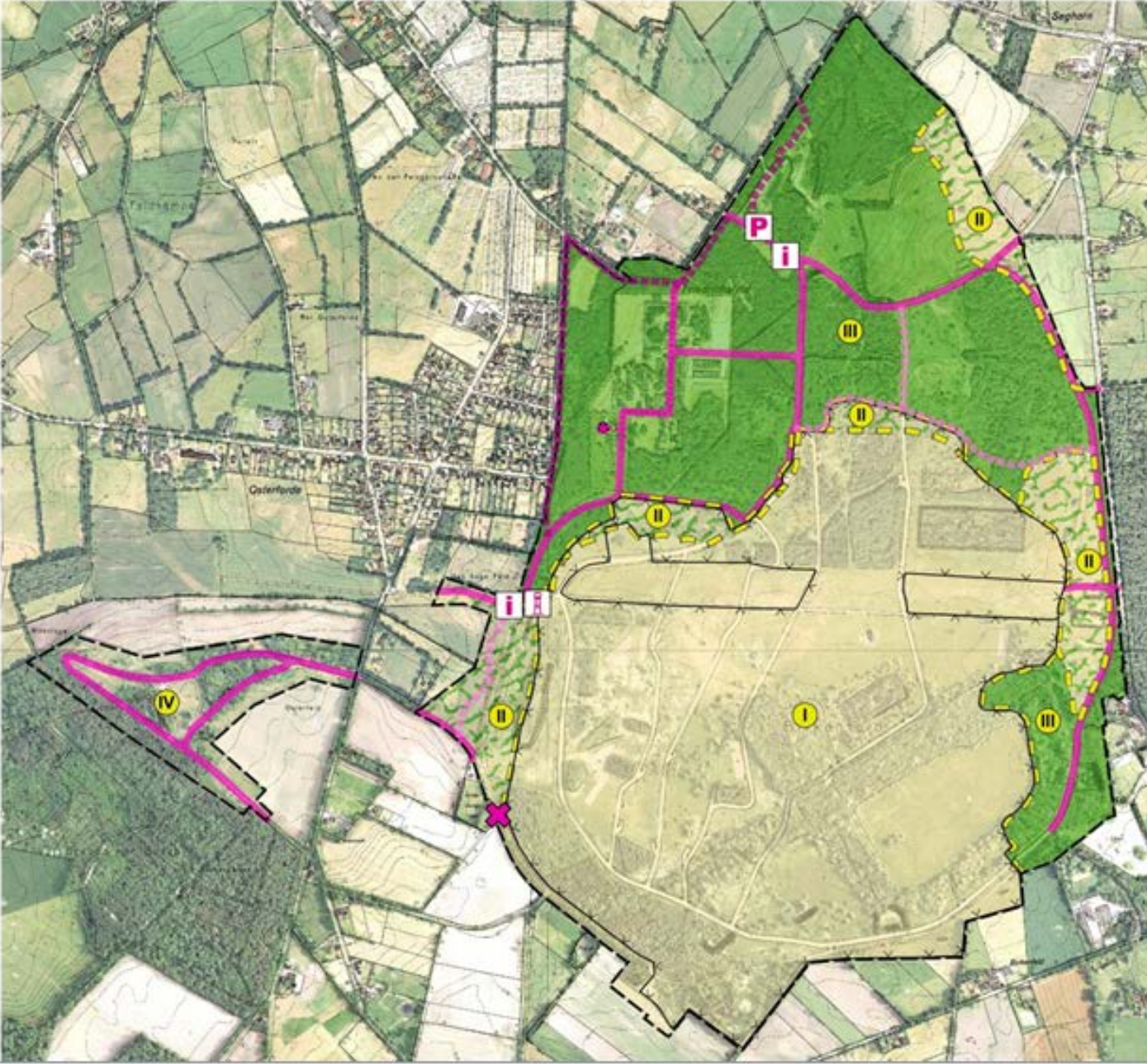
Maßnahmen im dargestellten Plangebiet
 Lage 09.3 (Maßnahmenblätter) zu entnehmen:
 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Brutvögel - Artenschutz
 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse - Artenschutz
 Kontrolle von Altbäumen auf Eremiten
 Schutz gefährdeter und geschützter Arten, Biotope und FFH-LRT

Ausgleich des Verlustes geschützter Landschaftsbestandteile
 im Trassenbereich der A 20, 1. Abschnitt (Konflikt B 2.1)
 durch Herstellung von Ödland:
 Mögliche Zielbiotope auf insgesamt 0,273 ha:
 - Ruderalflur (UR)
 - Halbruderaler Gras- und Staudenflur (LH)
 - Ruderalgehölz/Sonstiges Gehölz (BR)

Ausgleich des Verlustes geschützter Landschaftsbestandteile
 im Trassenbereich der A 20, 1. Abschnitt (Konflikt B 2.1) und
 im Bereich der Seitenrampe Seckauer Moor durch
 Herstellung und Pflege naturnaher Flächen:
 Mögliche Zielbiotope auf insgesamt 20,460 ha:
 - Sonstige feuchtes Extensivgrünland (GEF)
 - Anisermes Extensivgrünland trockener Mischböden (GET)
 - Mesophilisches Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
 - Sonstiges mesophilisches Grünland (GMS)

Ausgleich des Verlustes geschützter Biotope im Trassenbereich der A 20,
 1. Abschnitt (Konflikt B 2.1) durch Herstellung und Pflege folgender Biotoptypen:
 - Mäßig nährstoffreiches Saureggen-Binsensied (NSM): 0,042 ha
 - Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW): 2,969 ha

Maßnahmenplanung – Wegekonzept



Inhalte der 1. Planänderung

Folgende Unterlagen sind
generell betroffen:

Unterlage 7:
Immissionsschutzmaßnahmen

Unterlage 9:
landschaftspflegerische Maßnahmen

Unterlage 17:
Immissionstechnische Untersuchung

Unterlage 19:
Umweltfachliche Untersuchungen

Unterlage 22:
sonstige Gutachten

Unterlage 7

Immissionsschutz-
maßnahmen:

Stadtgebiet Varel nicht
betroffen

Unterlage 9

landschaftspflegerische
Maßnahmen

Maßnahmenblatt 12.5
Friedrichsfeld

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 20 von der A 28 bis zur A 29, Bau-km 100,000 bis Bau-km 113,000	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.5 A	
<p>tigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Mahd frühestens ab dem 1.7., in Ausnahmefällen Mahd ab 15. Juni nach Kontrolle auf Wiesenbrüter in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde - Kein Einsatz von Gülle, Klärschlamm, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - <u>keine Erhaltungsdüngung mit Festmist oder Mineraldünger</u> - Lagerung von Maschinen, Geräten, Futter und Festmist nur in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde - Keine Einrichtung von Unterständen, statt dessen Einbezug von schattenspendenden Gehölzflächen in die Weideflächen - Keine Grünlanderneuerung, keine Nachsaat - Reaktivierung oder Neueinrichtung von Entwässerungseinrichtungen nur in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde - Unterbindung von Gehölzsukzession (Beseitigung spätestens ab Kniehöhe) - Mulchgeräte sind lediglich zur Nachpflege bei geringen Aufwuchsmassen im Herbst in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig <p><u>Entwicklung von Ödland (Fläche 5):</u></p> <p>(Die Maßnahmenbeschreibung entspricht Maßnahme 12.3 A_{ceff})</p> <p>Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland und an den westlichen und östlichen Außengrenzen des Plangebietes werden lichte Waldrandstrukturen entwickelt. Durch Pflege soll eine dauerhafte Gehölzdeckung von 15 bis 75 % gewährleistet werden. Die Bestände werden auf ca. 50 % der bisherigen Deckung ausgelichtet. Dabei sind gezielt größere Bestandslücken ab 500 m² Größe bevorzugt an der Außengrenze anzulegen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		40,017 ha	
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Fläche 1 (FFH-LRT): Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte / Mageres mesophiles Grünland kalkamer Standorte (GMF/GMA)	12,638	Feuchtes Weiden- und Faulbaumgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BFA) Gebüsch aus später Traubenkirsche (BRK) Sonstiges Sukzessionsgebüsch (BRS)	1,108 0,046 0,735
Fläche 3 (GB): Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)	0,042	Gebäude Allee/Baumreihe (HBA) Weg (OVW)	0,002 0,074 1,051
Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)	3,109	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	1,066
Fläche 2, 4 (GLB): Sonstige feuchtes Extensivgrünland (GEF)/ Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)/ Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)/ Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMS)	23,954	Ahorn- und Eschen- Pionierwald (WPE) Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS) Weiden-Pionierwald (WPW) Fichtenforst (WZF) Kieferforst (WZK)	0,228 1,251 1,759 3,665 0,184

Gesamtumfang der Maßnahme	40,017 ha	
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbio
Fläche 1 (FFH-LRT): Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte / Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMF/GMA)	12,638	Feuchtes We nährstoffarme Gebüsch aus Sonstiges Su
Fläche 3 (GB): Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)	0,042	Gebäude Allee/Baumre
Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)	2,969	Weg (OVW)
24,095	3,109	Halbruderale
Fläche 2, 4 (GLB): Sonstige feuchtes Extensivgrünland (GEF)/ Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)/ Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)/ Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMS)	23,954	Standorte (U Ahorn- und E Sonstiger Pio (WPS) Weiden-Pioni Fichtenforst (Kieferforst (W

Unterlage 17

Immissionstechnische Untersuchung

Wohngebäude im Außenbereich. Die Lage der Berechnungspunkte sind im Detaillageplan Unterlage 17.1.4.3 Blatt 13 dargestellt.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass bei 2 Gebäuden die Schwelle von 60 dB(A) nachts überschritten wird. Bei einem Gebäude im Nachtzeitraum war die Schwelle von 60 dB(A) nachts bereits ohne Baumaßnahme A 20 überschritten. Die Ergebnisse der detaillierten Berechnung sind in Anhang 17 dargestellt.

4.3.7 Stadt Varel – Bereich Rosenberg

Im Bereich der A 29 zwischen der AS Jaderberg und der AS Varel-Obenstrohe im Gemeindebereich der Stadt Varel nehmen die Verkehrsstärken zu. Auf der A 29 ergeben sich Verkehrsbelastungen von 42 700 Kfz/24h (DTV 2030). Im Bezugsfall ohne A 20 liegt die Verkehrsbelastung bei 36 500 Kfz/24h (DTV 2030).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zunahme der Emissionspegel für den betrachteten Straßenabschnitt dargestellt:

Straße	Lm,E Bezugsfall 2030		Lm,E Planfall mit A 20		Zunahme	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
A 29 Jadeberg bis Varel-Obenstrohe	75.3	69.8	76.0	70.8	0.7	0.8

Tabelle 23: Zunahme der Emissionspegel im Bereich AS Jaderberg bis AS Varel-Obenstrohe

Die Emissionsberechnung für die A 29 ergibt, dass die Emissionspegel um 0,7 dB(A) tags und 0,8 dB(A) nachts zunehmen.

Auf Grundlage der Isophonenberechnung im Bereich von Rosenberg wurden bei 4 Gebäuden die Beurteilungspegel gebäudegenau ermittelt. Bei den Gebäuden handelt es sich um Wohngebäude im Außenbereich. Die Lage der Berechnungspunkte sind im Detaillageplan Unterlage 17.1.4.3 Blatt 14 dargestellt.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass bei 3 Gebäuden die Schwelle von 60 dB(A) nachts und davon bei 2 Gebäuden von 70 dB(A) tags überschritten wird. Bei allen Gebäuden im Nachtzeitraum war die Schwelle von 60 dB(A) nachts bereits ohne Baumaßnahme A 20 überschritten. Die Ergebnisse der detaillierten Berechnung sind in Anhang 18 dargestellt.

4.3.8 Stadt Varel – Bereich Neuenwege

Im Bereich der A 29 zwischen der AS Jaderberg und der AS Varel-Obenstrohe im Gemeindebereich der Stadt Varel nehmen die Verkehrsstärken zu. Auf der A 29 ergeben sich Verkehrsbelastungen von 42 700 Kfz/24h (DTV 2030). Im Bezugsfall ohne A 20 liegt die Verkehrsbelastung bei 36 500 Kfz/24h (DTV 2030).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zunahme der Emissionspegel für den betrachteten Straßenabschnitt dargestellt:

Straße	Lm,E Bezugsfall 2030		Lm,E Planfall mit A 20		Zunahme	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
A 29 Jadeberg bis Varel-Obenstrohe	75.3	69.8	76.0	70.8	0.7	0.8

Tabelle 24: Zunahme der Emissionspegel im Bereich AS Jaderberg bis AS Varel-Obenstrohe

Die Emissionsberechnung für die A 29 ergibt, dass die Emissionspegel um 0,7 dB(A) tags und 0,8 dB(A) nachts zunehmen.

Auf Grundlage der Isophonenberechnung im Bereich von Neuenwege wurden bei 12 Gebäuden die Beurteilungspegel gebäudegenau ermittelt. Die betroffenen Gebäude liegen in einem Mischgebiet, einem Gewerbegebiet mit Ausbildungszentrum oder es handelt sich um Wohngebäude im

Unterlage 19

Plausibilitätsprüfung
Biotopstruktur und
Biotoptypen als neue
Unterlage – keine
Aktualisierung der
Bestandsdaten
erforderlich

Unterlage 22

Fachbeitrag

Wasserrahmenrichtlinie
als neue Unterlage - keine
Verslechterung des
ökologischen Zustandes
der Wapel